Online-Plattformen und Plattformarbeit
Deutschland

- ✓ ✗ Rechtsverbindliche Definition von Online-Plattformen
- ✓ ✗ Offizielles Register für Online-Plattformen
- ✓ ✗ Besondere Vorschriften für Online-Plattformen
- ? Online-Plattformen gelten als Arbeitgeber

Es gibt zwei Gesetze zur Definition von Plattformen. Das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen zielt ausdrücklich auf digitale Unternehmen ab, die als „Unternehmen mit herausragender marktübergreifender Bedeutung für den Wettbewerb“ und mit „Zugang zu wettbewerbsrelevanten Daten“ definiert werden. Außerdem wird der Rechtsbegriff der „Vermittlungsmacht“ eingeführt, um die Besonderheiten von Plattformen zu erfassen. Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz definiert insbesondere Social-Media-Plattformen als „Telemediendienstanbieter, die mit Gewinnerzielungsabsicht Plattformen im Internet“ betreiben.

+60

Deutsche haben **Zugang zu mehr als 60 Fernarbeitsplattformen**. Für die Mehrheit der Plattformbeschäftigten ist es eine zweite Einkommensquelle.

Für viele Beschäftigte mit Migrationshintergrund, die in Deutschland mit einer Sprachbarriere konfrontiert sind, **ist die Plattformarbeit ein Einstieg in den Arbeitsmarkt.**

€ 3,400,000,000

Einige Expert_innen sind der Meinung, dass die wirtschaftliche Bedeutung der Plattformarbeit in Deutschland relativ gering ist. Der Online-Umsatz mit Lebensmitteln ist in Deutschland jedoch gestiegen. **Der Umsatz der Mitfahr- und Taxibranche betrug im Jahr 2021 3,4 Mrd. Euro,** wobei diese Zahl sowohl Fahrten von traditionellen Taxiunternehmen als auch von Online-Fahrdiensten umfasst.

Die bekanntesten Plattformen in Deutschland:

Lieferando · clickworker · FREE NOW · GORILLAS

Lieferando ist mit einem Umsatz von 374 Mio. Euro einer der größten Essenslieferanten in Deutschland. Er gehört zu dem niederländischen Unternehmen Takeaway.

Clickworker.de ist eine der größten Crowdworking-Plattformen und gehört dem US-Unternehmen clickworker.com.

Freenow ist die beliebteste Taxi-App in Deutschland. Das Unternehmen gehört zu Daimler & BMW unter dem Namen „Your Now“ und hat einen Umsatz von 2 Mrd. Euro.

Gorillas ist die bekannteste deutsche Plattform, die sich auf die Lieferung von Lebensmitteln durch Fahrradkurier_innen spezialisiert hat. Im Jahr 2021 erwirtschaftete das Unternehmen einen Umsatz von 260 Mio. Euro.

FRIEDRICH EBERT STIFTUNG

Auch wenn die Plattformarbeit in der öffentlichen Debatte wenig Beachtung gefunden hat, wurden viele Fragen der digitalen Transformation unter dem Stichwort Industrie 4.0 von Industrievertretern und staatlichen Akteuren diskutiert. Die Bedeutung von Datenschutz am Arbeitsplatz hat in der öffentlichen Debatte einen besonders prominenten Platz eingenommen. Verschiedene Parteien und Gewerkschaften fordern ein Arbeitnehmerdatenschutzgesetz, das über die Anforderungen der DSGVO hinausgeht.

In Deutschland gibt es verschiedene Initiativen, die sich mit den Rechten von Plattformbeschäftigten befassen.

faircrowd.work ist eine Online-Plattform der IG Metall, die gemeinsam mit dem ÖGB, der Arbeiterkammer Wien und der schwedischen Gewerkschaft Unionen betrieben wird. Die Plattform sammelt Informationen aus der Perspektive der Plattformarbeiter_innen, bietet Beratung an und informiert die Beschäftigten über ihre Rechte.

Die Tech Workers Coalition ist eine internationale Basisbewegung von Beschäftigten im Technologiesektor mit Vertretungen in Berlin und München.

Der Verein **Aktion gegen Arbeitsunrecht** unterstützt Beschäftigte und Betriebsräte gegen *Union Busting* und macht mit öffentlichkeitswirksamen Kampagnen und Aktionen auf die Rechte von Beschäftigte aufmerksam.

Es gibt in Deutschland keinen Tarifvertrag für Plattformarbeit.

Eine der bekanntesten Initiativen, die aus der Betriebsratsgründung bei Foodora in Köln hervorging, war „Liefern am Limit“, deren langfristiges Ziel es ist, einen Tarifvertrag für Fahrradkurier_innen zu erkämpfen.

In einem Grundsatzurteil vom Dezember 2020 hat das Bundesarbeitsgericht den Crowdworker einer Mikrojobber-Plattform als Arbeitnehmer eingestuft. Der Crowdworker fotografierte für die Plattform die Präsentation von Produkten im Einzelhandel und an Tankstellen. Mit Unterstützung der IG Metall hatte er vor dem höchsten Arbeitsgericht auf Feststellung eines Arbeitsverhältnisses zwischen ihm und der Plattform geklagt. Das Gericht gab ihm Recht.

FES-Kompetenzzentrum Zukunft der Arbeit – Mai 2022
Hintergrundrecherche von Prof. Dr. Philipp Staab (Humboldt-Universität zu Berlin) und Leonard Haas (AlgorithmicWatch)
Grafikdesign: Galadriel GV